


---

**Vergabeunterlagen  
Teilnetz Ostseeküste II  
Verkehrsvertrag  
Anlagen zum Vertragstext**

**Anlage 4**

**Fahrzeuge**

---

(Umfang 9 Seiten inkl. Deckblatt; Bereitstellung als ,  
Einarbeitung der Angebotsaussagen nach Zuschlag)

*Die Angaben in kursiver Schrift stellen Erläuterungen zum Aufbau bzw. zur Vervollständigung der Anlage dar.*

## **Inhaltverzeichnis**

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Vorschriften, Richtlinien und Normen.....	3
3	(freibleibend) .....	4
4	einzusetzender Fahrzeugpark (Desiro ML) .....	4
4.1	Fahrzeugzuordnung.....	4
4.2	Qualitative Fahrzeugausstattung .....	4
4.3	Festlegungen zum Fahrzeugeinsatz .....	5
4.4	Fahrzeugbeschreibung, Technische Daten .....	8

## **Anhänge**

**Teil I** Fahrzeugliste

**Teil II** Technische Daten und Fahrzeugdokumentation

**Teil III** Fahrzeugskizze(n)

**Teil IV** Kalender für Hauptuntersuchungen (HU-Kalender)

**Teil V** Fahrzeugmängelkatalog

## 1 Vorbemerkungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Erbringung der Verkehrsleistungen im Teilnetz Ostseeküste II die in dieser Anlage beschriebenen Fahrzeuge einzusetzen. Hierzu muss der Auftragnehmer in einen Nutzungsvertrag (Anlage 13) mit der Firma Alpha Trains einzutreten.

Die einzusetzenden Fahrzeuge sind für den Einsatz im Regionalverkehr und vergleichbaren Einsatzfeldern konzipiert. Sie zeichnen sich durch

- niedrige Investitions- und Betriebskosten,
- niedrige Wartungskosten,
- fahrgastfreundliche Gesamtausführung,
- umweltgerechte Konstruktion, Fertigung und Betriebsabwicklung

aus.

Der Auftragnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und vertragsgemäßen Einsatz der Fahrzeuge verantwortlich.

## 2 Vorschriften, Richtlinien und Normen

Es sind neben den üblichen Regeln der Technik auch die speziell auf die Fahrzeuge anwendbaren sicherheitsrelevanten Vorschriften, Richtlinien und Normen berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem:

- ISO / EN / DIN-Normen,
- Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI),
- Unfallverhütungs-Vorschriften,
- Zulassungskriterien des Eisenbahnbundesamts,
- EBO und
- UIC.

in der jeweils gültigen Version.

### 3 (freibleibend)


## 4 einzusetzender Fahrzeugpark (Desiro ML)

Nachfolgend werden die in diesem Verkehrsvertrag einzusetzenden Fahrzeuge sowie die Nutzungsanforderungen an den Fahrzeugeinsatz beschrieben.

### 4.1 Fahrzeugzuordnung

Die Vertragspartner vereinbaren den Einsatz der nachfolgend benannten Regelfahrzeuge.

- einzusetzender Fahrzeugpark (Desiro ML) bestehend aus sieben Triebzügen Desiro ML der Firma Siemens
  - davon sechs Fahrzeuge für den planmäßigen Betrieb,
  - zzgl. ein Reservefahrzeug als Betriebsreserve.

Die vorstehend aufgeführten Regelfahrzeuge inkl. Betriebsreserve bilden den vertraglich vereinbarten Fahrzeugpark für das Teilnetz Ostseeküste II. Die fahrzeuggenauen Zuordnungen enthält  **Anhang Teil I**.

### 4.2 Qualitative Fahrzeugausstattung

Die einzusetzenden Fahrzeuge entsprechen in ihrer Konstruktion und Ausstattung uneingeschränkt der EBO. Sie erfüllen die Längsdruckfestigkeit von 1.500 KN.

#### **Sitzbereiche**

Auf die Platzkapazität sind nur vollwertige Sitzplätze anrechenbar. Vollwertige Sitzplätze sind alle Sitzplätze ohne Kinder- und Klappsitze, die alle Anforderungen zu den Sitzbereichen erfüllen. Maßgebend für die Anrechenbarkeit sind neben der Sitzplatzgestaltung die Einbaupositionen im Fahrzeug, die den geforderten Sitzanordnungen und Sitzteilergestaltungen entsprechen müssen. TSI-PRM gerechte Sitze sind uneingeschränkt anrechenbar.

Die Fahrzeuge des einzusetzenden Fahrzeugparks Desiro ML (Vierteiler) verfügen zum Zeitpunkt der Übernahme durch das EVU über folgende Ausstattungsmerkmale:


- 12 vollwertige Sitzplätze der 1. Wagenklasse,
- 257 vollwertige Sitzplätze der 2. Wagenklasse

- Das Fahrzeug verfügt insgesamt über 269 vollwertige Sitze (Hoch- und Niederflurbereich).
- Fahrgastinformationssystem zur akustischen und visuellen Information,
- Klimatisierung nach EN 14750,
- Einstiegsverhältnisse
  - Einstiegshöhe 615 mm, lichte Weite 1.300 mm,
  - Schiebetritte in 355 mm über SO an allen Türen, zusätzlich einen Schiebetritt in Fußbodenhöhe (für 55 cm Bahnsteig) an den Türen in den Endwagen (Türbereich an Fahrzeugspitze und Zugschluss),
  - Hublift für Rollstühle
- Mehrzweckbereiche
  - sechs Mehrzweckbereiche mit Platz für gleichzeitig zwei Rollstühle und 30 Fahrräder,
  - barrierefrei zugänglich,
- WC-Anlage
  - Es sind zwei Toiletten vorhanden – ein barrierefreies WC und eine Standardtoilette, beide ausgeführt als geschlossenes System.
- Videoüberwachung der Fahrgasträume
- Notsprechstellen an jeder Einstiegstür, darüber hinaus an den Rollstuhlstellplätzen und im barrierefreien WC gemäß TSI-PRM
- Fahrgastzähleinrichtungen in allen Fahrzeugen.


Das vorstehend beschriebene Ausstattungsniveau der Fahrzeuge ist während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

### 4.3 Festlegungen zum Fahrzeugeinsatz

Der in dieser Anlage vereinbarte Fahrzeugpark ist vom EVU vertragsgemäß in Betrieb zu nehmen und während der Vertragslaufzeit kontinuierlich betriebsbereit zu halten.

Die täglich möglichen Einsatzzeiten richten sich nach dem in  **LB Punkt 4.2.3** definierten Betriebszeitenrahmen bzw. nach den mit der Bestellung der Jahresfahrpläne konkret getroffenen Absprachen.

Das EVU hat sich auf jahreszeitlich wechselnde Witterungsverhältnisse einzustellen. Die VMV hat das Recht, insbesondere zur Wintervorbereitung im Herbst jeden Jahres ein Abstimmungsgespräch mit dem EVU zu führen.

Alle Abweichungen im Fahrzeugeinsatz unterliegen der Berichtspflicht gemäß der  **VV Anlage 3** – Statusberichte.

Die Anforderungen an den vertragsgemäßen Fahrzeugeinsatz werden nachfolgend definiert. Nach ☞ **VV § 28** in Verbindung mit ☞ **VV Anlage 5** erfolgt die Ermittlung der vertraglichen Zuschusssätze.

Bei Abweichungen im Fahrzeugeinsatz erfolgt die Bewertung und Abgeltung entsprechend den Regelungen nach ☞ **VV § 23 Abs. 4** in Verbindung mit dieser Anlage differenziert wie folgt:

#### **Fall a) freibleibend**

#### **Fall b) Abweichungen im fahrplanmäßigen Regelbetrieb**

- Soweit der einzusetzende Fahrzeugpark nicht vollständig zur Erbringung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zur Verfügung steht, ist das EVU verpflichtet unverzüglich Ersatzfahrzeuge zu organisieren und einzusetzen.
- Setzt das EVU Ersatzfahrzeuge ein, erteilt die VMV eine Bestätigung der Gleichwertigkeit dieser Ersatzfahrzeuge, sofern diese den folgenden Anforderungen entsprechen:
  - Einsatz niederfluriger Nahverkehrszüge, optimiert auf eine Einstiegshöhe zwischen 550 mm und 615 mm,
  - Platzkapazität (vollwertige Sitzplätze) mindestens 260 vollwertige Sitzplätze je Zug inkl. Anteil 1. Wagenklasse, Ausnahme Lietzow-Pendel (Fahrten auf Streckenästen Lietzow – Sassnitz bzw. Lietzow – Binz) mindestens 50 vollwertige Sitzplätze 2. Wagenklasse
  - Fahrzeughöchstgeschwindigkeit mindestens 160 km/h, Ausnahme mindestens 120 km/h für Lietzow-Pendel (betrifft Fahrten auf Streckenästen Lietzow – Binz bzw. Lietzow – Sassnitz), darüber hinaus Erfüllung aller betrieblich-technischen Fahrzeuganforderungen, die zur Fahrplaneinhaltung erforderlich sind (Maßstab Nullfahrzeitenrechnungen der ☞ **VV Anlage 1b**)
  - die Zuglänge darf nicht über die nutzbaren Längen der vorhandenen Bahnsteiginfrastruktur hinausgehen,
  - Klimatisierung des Fahrgastraumes, dabei Auslegung von Heizung, Lüftung und Kühlung mindestens nach Standard VDV 180,
  - Mehrzweckbereichsflächen in der zentralen Niederflurebene mit klappbaren Sitzen, davon ein Mehrzweckbereich, von dem aus die folgenden Funktionen bzw. Ausstattungsmerkmale nach TSI-PRM barrierefrei (aktueller Stand wie zugeordnet bzw. mindestens behindertenfreundlich nach TSI-PRM alt) erreichbar sind:
    - Rollstuhlstellplätze nach ☞ **Anlage L.2 Pkt. 4.2.2.3ff.** (vgl. dort S. L64/113 ff.) entsprechend Fahrzeuggröße,
    - Toilette nach ☞ **Anlage L.2 Pkt. 4.2.2.6ff.** (vgl. dort S. L64/118 ff.),

- Einstiegshilfen nach ☞ **Anlage L.2** Pkt. 4.2.2.12.3ff. (vgl. dort S. L64/126),
- weiterhin Sicherstellung der Beförderung von Fahrrädern, Kinderwagen, Sportgeräten und Gepäck in den Mehrzweckbereichen,
  - Bemessung in der Weise, dass insgesamt mind. 24 Fahrradstellplätze (Lietzow-Pendel mind. 6 Fahrradstellplätze) sichergestellt werden, die möglichst gleichmäßig über den Zug verteilt sind,
  - als Mindestgröße für Fahrradstellflächen in den Mehrzweckbereichen wird die Stellfläche von 1,80 m Länge angesehen, die eine Aufstellung von 3 Fahrrädern nebeneinander längs zur Fahrtrichtung zulässt,
- Handrampe zur Abdeckung verschiedener Bahnsteighöhen an je einer Tür je Zugeinheit und Ausstiegsseite, die für Befahrbarkeit mit Rollstühlen (Rollstuhl mit Rollstuhlfahrer bis 350 kg), Kinderwagen etc. zugelassen ist,
- technisches Fahrgastinformationssystem mit folgenden Anforderungen:
  - Außenanzeigen an allen Fahrzeugseiten zur Zugzielanzeige,
  - akustische Haltestellenansage, mit weiterer Funktionalität
    - Angabe der Ausstiegsseite,
    - Hinweise auf mögliche Hindernisse beim Ausstieg wie bspw. abweichende Bahnsteighöhen, Spalte zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante usw.,
  - Innenanzeigen in allen Fahrzeugteilen zur visuellen Haltestellenanzeige, so dass von jedem Sitzplatz eine Sichtmöglichkeit gegeben ist.

In diesem Fall zahlt die VMV den jeweils vollen aktuellen variablen Zuschusssatz je Zugkm.

- Weisen die Regel- oder Ersatzfahrzeuge Mängel gemäß Fahrzeugmängelkatalog nach ☞ **Anhang IV** auf, wird der aktuelle variable Zuschusssatz je Zugkm entsprechend gemindert.
- Gelangen Ersatzfahrzeuge zum Einsatz, für die keine Bestätigung der Gleichwertigkeit vorliegt, wird der aktuelle variable Zuschusssatz je Zugkm um **50 %** gemindert.
- Das Recht des Auftraggebers, den vertraglich geschuldeten Fahrzeugeinsatz zu verlangen, bleibt unberührt.

### Fall c) Betriebsstörungen

Das EVU ist verpflichtet, die Ursachen einer Betriebsstörung unverzüglich zu beseitigen, sofern die Betriebsstörung von ihm zu vertreten oder beeinflussbar ist. Dies gilt

insbesondere für die Sicherstellung der Beförderung der Reisenden und die Anschlusssicherung zu anderen Verkehren.

Bei Betriebsstörungen, die zum Ausfall von Schienenfahrzeugen führen, ist die Regelung von **☞ VV § 6** nach Maßgabe dieser Anlage anzuwenden. Als vertragsgemäßes Vorgehen im Sinne von **☞ VV § 6 Abs. 1** wird angesehen:

- Für Fahrzeugausfälle ist das Reservefahrzeug entsprechend **☞ LB Punkt 4.3.4** betriebsbereit vorzuhalten.
- Prioritär ist vor einer Aktivierung von Ersatzleistungen nach **☞ VV § 6** das Reservefahrzeug nach **☞ LB Punkt 4.3.4** zum Einsatz zu bringen.
- Ist der Ausfall von Schienenfahrzeugen dennoch unvermeidbar, ist zunächst die umgehende Einrichtung von Ersatzleistungen als Busnotverkehr (BNV) in der festgelegten Reaktionszeit ausreichend. Einzelheiten differenziert nach BNV und SEV regelt **☞ VV Anlage 2**.
- Die Wiederverfügbarkeit von ausgefallenen Regelfahrzeugen ist spätestens innerhalb von 2 Betriebstagen zu gewährleisten. Länger andauernde Fahrzeugausfälle (z. B. Unfallschäden, größere Reparaturen) sind mit Angabe der Ursache, des Schadens und der voraussichtlichen Ausfallzeit gegenüber der VMV meldepflichtig.

Ein vorübergehender Einsatz anderer als der unter **☞ Punkt 4.1** dieser Anlage benannten Fahrzeuge (z. B. Leihfahrzeuge anderer Unternehmen, Poolfahrzeuge) mit vergleichbarem Ausstattungs- und Qualitätsniveau (siehe Fall b) zweiter Anstrich) wird als vertragsgemäß angesehen, wenn die VMV die Gleichwertigkeit gegenüber den vertraglich vereinbarten Fahrzeugen im Einzelfall vorher anerkannt hat. Das EVU hat dabei die Möglichkeit, für regelmäßig verfügbare Ersatzfahrzeuge eine generelle Bestätigung für eine Jahresfahrplanperiode bei der VMV einzuholen.

Beabsichtigte Änderungen im Fahrzeugeinsatz bei vorhersehbaren Betriebsstörungen nach **☞ VV § 6 Abs. 2** sind vom EVU in Verbindung mit der Einholung der Zustimmung des Landes im Einzelfall mit der VMV abzustimmen.

#### 4.4 Fahrzeugbeschreibung, Technische Daten

Zur Fahrzeugbeschreibung und Vertragsanwendung werden folgende Anhänge bereitgestellt

- Die eindeutige Zuordnung der einzelnen Fahrzeuge im Fahrzeugpark erfolgt anhand einer Fahrzeugliste.

#### **Anhang Teil I** Fahrzeugliste



- Für jeden Fahrzeugtyp ist eine tabellarische Darstellung der wesentlichen technischen Daten/Hauptabmessungen vorgelegt.

**Anhang Teil II**

Technische Daten und Fahrzeugdokumentation  
Typ Siemens Desiro ML

- Für jeden Fahrzeugtyp sind Fahrzeugskizzen bereitgestellt, aus denen die Fahrzeugabmessungen sowie die Innenraumgestaltung hervorgeht.

**Anhang Teil III**

Fahrzeugskizzen  
Typ Siemens Desiro ML

- Zur geordneten Durchführung von während der Vertragslaufzeit ggf. anfallenden Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen nach Punkt 3 dieser Anlage ist vom EVU ein Zeitplan in Form eines HU-Kalenders vorzulegen. Hauptuntersuchungen führen in der Regel zur Nichtverfügbarkeit betroffener Fahrzeuge über mehrere Wochen/Monate.

**Anhang Teil IV**

Vorlage: Angebotsfestlegung zur Abfolge von Hauptuntersuchungen /  
Redesign während der Vertragslaufzeit  
Vorlage: Kalender für Hauptuntersuchungen (HU-Kalender)

- Zur Minderung bei Fahrzeugmängeln an den Regelfahrzeugen und einzusetzender Ersatzfahrzeuge wird ein Fahrzeugmängelkatalog vereinbart.

**Anhang Teil V**

Fahrzeugmängelkatalog  
Dieser Katalog wird mit den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Im Fall von Änderungen (insbesondere Umfang des Fahrzeugparks, technischer Fortschritt, Umsetzung vereinbarter Ausstattungsmerkmale, gesetzliche Anforderungen nach EBO etc.) erfolgt eine Aktualisierung der Anlage 4 bzw. der betroffenen Anhänge.